

Herzlich willkommen zum Ratten-Newsletter. Seit gestern ist es endlich soweit. Ratten gelten als schlau und intelligent. Damit scheiden bestimmte Geburtsjahrgänge für uns definitiv aus.

I. Law & Politics

< Outsourcing der Beweisauswertung im Ermittlungsverfahren >

Der private Sicherheitsmarkt boomt seit Jahren kräftig. Nach Schätzungen des Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V. haben sich die Umsätze der Wach- und Sicherheitsunternehmen von 1997 bis 2006 um nahezu Zweidrittel auf 4,3 Mrd. Euro gesteigert. Nun scheint sich ein weiterer Markt immer stärker für private Firmen zu öffnen. Es handelt sich um die Auswertung von beweiserheblichen Daten im Ermittlungsverfahren. Diese Entwicklung sei den großen Datenmengen, die bei Durchsuchungen anfallen und mangelndem polizeilichen Personal geschuldet, berichtete Spiegel Online am 5. Februar. Dabei wird Bezug genommen auf beschlagnahmte Festplatten im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Verbreitung von Kinderpornografie. Die Auswertung der Festplatten wurde von der Staatsanwaltschaft Ingoldstadt an eine örtliche IT-Firma abgegeben, was bei großen Ermittlungsverfahren in dieser Form nahezu bundesweit Praxis ist.

Die immer stärkere Herausbildung einer sog. Informationsgesellschaft führt zweifelsfrei zur Ansammlung immer größerer Datenbestände. Gerade für Deliktsbereiche, die zu einem großen Teil über das Internet verwirklicht werden, wie es bei der Verbreitung von Kinderpornografie der Fall ist, sind riesige Datenmengen keine Seltenheit. Jedoch erklärt dies allein die Einbeziehung Privater in das staatliche Ermittlungsverfahren nicht, zumal die computerisierte Auswertung von Datenbeständen gegenüber einer personalen klassischen Auswertung von Akten und Bildern auch enorme Zeitgewinne mit sich bringt.

Ein weiterer Grund ist das fehlende Know-how innerhalb der Strafverfolgungsbehörden. Die Kriminalpolizei ist im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft zwar im klassisch kriminalistischen Bereich ausgebildet, jedoch fehlt es auch hier weitgehend an einer Neuausrichtung, die eine effiziente Auswertung digitaler Daten in ausreichendem Maße umfasst. Dies steht im Widerspruch zu den seit Jahren erfolgreich vorangetriebenen Bestrebungen vor allem von Seiten der Polizeiführung und der Innenpolitik, immer weitergehende Befugnisse zur Gewinnung von Daten zu erlangen. Jüngste bekannte Beispiele sind die Online-Durchsuchung und die am 1.1.2008 umgesetzte Vorratsdatenspeicherung. Die eingeforderten Ermittlungsbefugnisse, die mit erheblichen Eingriffen in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen einhergehen, werden mit einer effizienten Strafverfolgung begründet. Kriminologische Forschungen belegen hingegen, dass die gewonnenen Daten nur selten als Beweise in ein Strafverfahren einfließen. Die Bedenken gegen die Unverhältnismäßigkeit dieser Maßnahmen werden noch verstärkt, wenn davon auszugehen ist, dass Daten entgegen dem Gebot der Datenvermeidung und Datensparsamkeit des § 3 a BDSG zwar erhoben werden, jedoch nur punktuell ausgewertet werden oder zur Auswertung privaten Firmen übergeben werden müssen.

Die vorgetragene Kritik an der Einbeziehung Privater an strafverfolgungsbehördlicher Ermittlungstätigkeit richtet sich vor allem gegen die gesteigerte Missbrauchsgefahr. Gerade bei besonders sensiblen Informationen besteht das Risiko, dass mangelnde staatliche Kontrolle zu rechtswidriger Nutzung der Daten führt. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass ähnlich wie bei privat betriebenen Gefängnissen oder beim Einsatz privater

Sicherheitsunternehmen auch die Teilabgabe des Ermittlungsverfahrens zur Schaffung eines Marktes führt. Die Regeln des Marktes verlangen neben einem kostengünstigen Verfahren, was zu Lasten von Sicherheit und Genauigkeit gehen kann, auch eine ständige Expansion. Der Kreis derjenigen, die nach mehr Ermittlungsbefugnissen rufen, wird sich wohl erweitern.

< Schon wieder ein Terror-Fritz? >

Laut BKA-Vizechef Bernhard Falk gibt es Hinweise, dass es neben den Attentätern aus dem Sauerland weitere Planungsstränge des El-Kaida-Netzwerkes in Deutschland gebe. Die Führer im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet hätten entschieden, nun auch in Deutschland Anschläge zu verüben.

Deutschland ist in Alarmbereitschaft und zu Recht bereit, mal wieder sämtliche Bürgerrechte zugunsten der Sicherheit aufzugeben.

Hintergrund dieser Warnungen ist, dass nach Angaben des BKA aus dem südlichen Afghanistan gezielt Muslime aus Deutschland geworben werden, die in Trainingscamps (nicht zu verwechseln mit den von der CDU geforderten Bootcamps) zu tüchtigen Gotteskriegerern ausgebildet und dann wieder nach Deutschland zurückgeschickt werden sollen.

Da ist doch der Zeitpunkt gekommen, endlich Gesetzeslücken zu schließen und den viel zu eng gefassten § 129 a StGB um eine Strafvorschrift für die Teilnahme an terroristischen Ausbildungslagern zu ergänzen.

Wir sind erleichtert, dass eine Hessische Gesetzesinitiative hierzu im Bundesrat erfolgreich war und nun dem Bundestag vorgelegt werden kann. Hiernach soll in Absatz 5 eine Regelung aufgenommen werden, nach der die Wahrnehmung von Ausbildungsangeboten terroristischer Vereinigungen mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft wird. Gleichzeitig – sozusagen in einem Aufwasch – soll die seit 2002 straflose sog. Sympathiewerbung wieder unter Strafe gestellt werden.

Gut, dass die Bundesjustizministerin ihre radikalen Änderungsvorschläge für den Gesetzesentwurf nicht durchsetzen konnte. Sie verlangte unverständlicherweise, dass, „für eine Strafbarkeit dem Teilnehmer eines Terror-Camps die Absicht nachgewiesen werden kann, eine bereits in Grundzügen feststehende terroristische Gewalttat zu begehen.“ Das geht nun wirklich zu weit. Um dem Gefährdungspotenzial wirkungsvoll entgegenzutreten zu können, muss es gleichgültig sein, ob der Teilnehmer schon Vorstellungen bzgl. des Einsatzes des Erlernen hat oder nicht. Denn in den Terror-Camps lernen die Teilnehmer ganz gezielt das Töten von Menschen – ganz anders als bei der Bundeswehr oder der Polizei.

An dieser Stelle sei auch noch einmal warnend an die unglaublich präzise und professionelle Vorgehensweise der Ulmer-Attentäter erinnert, die ebenfalls eine Ausbildung in einem Terror-Camp genossen haben sollen. Nur mit größten Schwierigkeiten konnten Fritz & Co. damals gestoppt werden. Dies sollte uns eine Lehre sein, diesmal viel weiter im Vorfeld tätig zu werden und die Teilnahme an Terror-Camps endlich zu verbieten.

< Was macht man, ...? >

... wenn in der Süddeutschen Zeitung

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/artikel/573/155169/> bzw. in der ZEIT

<http://www.zeit.de/2008/06/LS-Alkoholverbot> über das Alkoholverbot im Bermudadreieck in einer derart lauen Art und Weise geschrieben wird, dass man sich angewidert oder gelangweilt schwört, keine dieser beiden Gazetten jemals wieder anzurühren?

... wenn die grüne Stadträtin Viethen sich „entsetzt“ über die Verharmlosung von RH zeigt bzw. eine Diffamierung von ihm bejammert, weil dieser der Stadt Heuchelei vorwirft, der es eigentlich auf ganz andere Ziele hinter den Zielen ankomme?

... wenn der „betroffene“ Schüler auf der Podiumsdiskussion sich zu Fragen der Kriminologie als der Zuständige erklärt und bekundet, es gebe ein zunehmendes Gewaltproblem im Bermudadreieck?

... wenn der Polizist bekundet, nein, es gebe keine Verdrängungseffekte, aber sehr selbstbewusst klarstellt, dass man sich nun nicht mit dem Dunkelfeld befassen wolle? Man habe mit dem Hellfeld genug zu tun.

... wenn sich der Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung (welch verräterische Bezeichnung) sicher zeigt, dass das Alkoholverbot ein voller Erfolg werde, er es aber zur Sicherheit durch die Polizei auch noch einmal evaluieren lassen wolle?

... wenn vom Podium her, sich wechselseitig auf die Schultern klopfend, versichert wird, dass Alkohol direkt zur Gewalt führe (nur ausnahmsweise nicht bei ihnen zu Haus, oder doch? Na ja, is ja Dunkelfeld)?

... wenn Publikum wie Forenbeiträge den Eindruck erwecken, als habe die Polizei eine Gefügigkeitsdroge entdeckt und sogleich eingesetzt?

... wenn der ach so grüne OB selbstkritisch konstatiert, er wisse nicht, ob die Verordnung etwas bringe, er hoffe es aber.

Man kann mit den Schultern zucken, man kann gehen, sich eingestehen, dass man auch auf diesem Feld gegen die Mechanismen der Scheinargumentation machtlos ist – oder noch einmal aufschreien; einfach so, weil man sich danach halt kurz besser fühlt.

Und darauf hinweisen, dass diese Polizeiverordnung dreierlei ist: rechtlich höchst zweifelhaft, nach kriminologischen Erkenntnissen nicht angezeigt und atmosphärisch verheerend.

Zur rechtlichen Legitimation muss die öffentliche Ordnung erhalten, die überraschenderweise nur von einem kleinen Teil der öffentlich-rechtlichen Literatur als verfassungswidrig gebrandmarkt wird. Ferner wird auf § 118 OWiG verwiesen, eine Norm, in der von einer grob ungehörigen Handlung mit einer Eignung die Rede ist, die Allgemeinheit zu belästigen bzw. die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen. Das OWiG hat hier offensichtlich jede verfassungsrechtlichen Skrupel in die Ecke gestellt, um ein Instrumentarium für opportunes Verhalten in die Hände zu bekommen. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz kann auf allen drei Stufen Erfolg vermelden: nicht geeignet, nicht erforderlich, nicht verhältnismäßig im engeren Sinne.

Die kriminologische Scheinbasis muss die Polizei selbst liefern, die mit einem wüsten Zahlenwerk und einer Reduktion der Komplexität (Alkohol führt zur Delinquenz) jedem verantwortungsvollen Wissenschaftler die Schweißperlen auf die Stirn treibt, weil komplexe Zusammenhänge sowie häufig nur Korrelationen auf ein unterirdisches Niveau heruntergebrochen werden.

Und schließlich für die Nostalgiker unter uns: Es gab mal eine Zeit, in der man sich bei Eingriffen des Staates zumindest von der Idee her fragte, ob es dieser wirklich bedürfe oder ob man die BürgerInnen in Ruhe lassen solle. Und die „Beweislast“ lag beim Staat. OB Salomon aber hält das alles für zu kompliziert und agiert, proaktiv eben. Und die Wirtschaft klatscht. Denn das sind die eigentlichen Ziele hinter den Zielen, und daher ist es Heuchelei, Frau Viethen.

II. Events

< Pech, wenn man auf der Liste steht >

Stellen Sie sich vor, Sie stehen eines Tages am Geldautomaten und wollen Geld für den Wochenendeinkauf abheben. Auf dem Display erscheint eine Nachricht, dass der Vorgang leider unzulässig sei. Ihr Konto sei gesperrt. Nicht möglich, weil Sie immer brav die AGB Ihrer Bank befolgt haben? – Fehlanzeige! In unserem völkerrechtsfreundlich ausgerichteten Staat spielen nämlich auch noch einige andere Regelungen eine Rolle. So kann die Kontosperrung nämlich auch darauf beruhen, dass die Deutsche Bundesbank Ihre sämtlichen Finanzquellen in Vollzug eines europa- oder völkerrechtlichen Rechtsaktes einfrieren musste, weil Sie, oder jemand mit dem gleichen Namen, oder jemand, der Ihre Identität als Alias verwendet, im Verdacht stehen, den internationalen Terrorismus finanziell zu unterstützen.

Solche Leute setzt der UN-Sicherheitsrat – in gut 95 % der Fälle reicht der Antrag eines einzigen Staates hierfür aus – nämlich auf Listen, die dann von allen UN-Mitgliedern umzusetzen sind. Der betroffene vermeintliche Terrorismusunterstützer kann damit keinerlei Geschäfte mehr tätigen, ist, insbesondere bei Selbstständigkeit – und in der Regel handelt es sich um nicht all zu unbedeutende Geschäftsleute –, beruflich somit tot, und mit seinem Lebensunterhalt sieht es zunächst auch einmal schlecht aus.

Um letzteres Problem kümmern sich dann die vollziehenden Stellen in den Mitgliedstaaten – in Deutschland die Deutsche Bundesbank. Dort findet man alle nötigen Hinweise unter dem Stichwort „Servicezentrum Finanzsanktionen“, und man kann einen Antrag darauf stellen, wenigstens über einen Betrag in Höhe des Existenzminimums verfügen zu dürfen (schließlich will der deutsche Staat den Terroristen nicht auch noch aus den Sozialkassen aushalten müssen). Eine Belehrung darüber, wie man von der Liste wieder runterkommt, gibt es allerdings nicht. Kein Wunder, denn ein dafür geschaffenes Verfahren existiert nicht.

Darf das sein? Dieser Frage widmete sich am Mittwoch ein Vortrag im Rahmen des Colloquium politicum – Forum Recht. Der Referent Prof. Dr. Christian Walter, Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht einschließlich Völker- und Europarecht an der Universität Münster, formulierte den Titel „Listing-Verfahren im Sicherheitsrat und in der EU: Welche Grenzen setzen Menschenrechte und das Rechtsstaatsprinzip?“

Antwort: Der gegenwärtige Zustand ist mit dem Recht auf Rechtsschutz gegen belastende Maßnahmen nicht vereinbar. Auf Ebene der UN besteht für den Einzelnen keinerlei

Möglichkeit, sich gegen die Aufführung in einer derartigen Liste zu wenden. Dieser Mangel an Individualschutzmöglichkeiten steht damit in krassem Widerspruch zu der zunehmenden Inpflichtnahme von Individualpersonen im Völkerrecht (vgl. nur den gesamten Bereich des Völkerstrafrechts). Auch auf Ebene der EU besteht eigentlich kein geeignetes Verfahren.

Demnächst wird allerdings das Urteil in der Rechtssache C-402/05 P (Fall *Kadi* gegen Rat der Europäischen Union) ergehen. Sollte der EuGH hier dem Schlussantrag des Generalanwalts Maduro vom 16. Januar diesen Jahres folgen, wird der Rechtsmittelführer Kadi, seit Oktober 2001 wegen Verdachts der Terrorismusunterstützung jeglicher Verfügungsmöglichkeit über seine Konten entzogen, wohl dennoch von der Liste im Anhang I der VO Nr.467/2001 genommen werden müssen, da „die Gemeinschaftsorgane bei der Umsetzung der fraglichen Resolutionen des Sicherheitsrats in die Gemeinschaftsrechtsordnung nicht darauf verzichten (dürfen), ein ordnungsgemäßes gerichtliches Kontrollverfahren vorzusehen“ (Rn. 54 des hiermit zur Lektüre empfohlenen Schlussantrages, abrufbar unter <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-402/05>), solange die UN in diesem Punkt versagt.

III. Ratgeber LSH

< Exzellenzuni – Der ultimative Vergleich >

In der letzten Ausgabe starteten wir mit einer neuen Serie, mit deren Hilfe aufgedeckt werden soll, wer in der kaum noch überschaubaren Masse der Exzellenzuniversitäten wirklich vorn liegt. Heidelberg wusste mit überzeugenden Werten zu glänzen und katapultierte sich gleich zumindest vorerst an die Spitze.

Überraschungssieger Göttingen zeigt sich jedoch in gleicher Weise selbstbewusst und lässt die Muskeln spielen. Derzeit ist ein Neubau der Universität unmittelbar über dem ICE-Bahnhof in Arbeit, so dass sich die Exzellenz in Windeseile in alle Winde verstreuen kann. In diesen Monaten ist es freilich eher ruhig. Denn die Stiftungsuniversität hat ihre Pforten als Bonusleistung an die Exzellenz zunächst einmal für ein halbes Jahr geschlossen.

Von der Heidelberger Methode, die Sieger des Wettbewerbs aus der Lehre abzuziehen, hält die Universität Göttingen überhaupt nichts – und punktet damit bei den Studierenden. Allerdings – so der Präsident – färbe die Exzellenz in einer Weise auf die MitarbeiterInnen ab, dass diese für die Lehre geradezu prädestiniert seien und zudem der Universität einen noch dynamischeren Touch verleihen würden. Ab sofort übernehmen diese also komplett die Lehre.

Die China-Göttingen-Quote kommt leider nicht an diejenige von Heidelberg heran. Bereits die google-Recherche macht ein wenig misstrauisch: Bei Heidelberg erscheint an erster Stelle das Beijing Representative Office, während bei Göttingen das dortige China-Restaurant gelistet ist. Auch beim Begriff der Exzellenz schneidet Heidelberg wesentlich überzeugender ab, wenn man diesen zur Stadt in Beziehung setzt: 112.000 gegen 24.500, ein Kanter Sieg.

Es ist eben ein wenig provinzieller, wie wir feststellen müssen. Der Slogan: „Warum in Wernigerode studieren, wenn es Göttingen gibt?“ deutet an, dass man doch eher die lokale Konkurrenz ausschalten möchte. Und so bleibt eher das Bild einer sympathischen Universität auf der Suche nach sich selbst.

IV. Die Kategorie, die man nicht braucht

< nochmals: Dringender Aufruf zur Teilnahme am Examensball >

Dieses Mal soll es das erste Mal seit Jahrzehnten so sein, dass die Karten für den Examensball nicht auf dem Schwarzmarkt gehandelt werden, und das stimmt uns ein wenig missmutig. Haben wir nicht im letzten Newsletter darauf hingewiesen, dass RH dieses Mal den Ball sowohl mit dem Eröffnungswalzer wie auch mit einer programmatischen Eröffnungsansprache starten wird? Offensichtlich waren diese Zeilen entweder zu schlicht oder doch nicht plastisch genug. Und deshalb wollen wir heute noch einmal nachlegen.

Die erste auf der Hand liegende Frage wollten wir eigentlich erst feierlich am nächsten Freitag lüften, nämlich diejenige, mit wem RH denn den Eröffnungswalzer tanzen wird. Aber offensichtlich scheint doch ein Bedarf daran zu bestehen, hier nicht mit verdeckten Karten zu spielen. Nun, es wird Cécilia Sarkozy sein, was kurze Zeit ein wenig fraglich erschien, als Nicolas ihr die bereits heute zur Berühmtheit gewordene SMS schrieb: „Wenn Du zurückkommst, sage ich alles ab.“ Wir sind stolz darauf, dass Cécilia standhaft blieb und sich an ihre Verpflichtungen halten wird. Für den Fall, dass doch noch wider Erwarten (s. auch Heiligendamm) etwas dazwischenkommen sollte, haben wir Nina Ruge als Backup engagiert.

Das zweite Großthema auf dem Campus war natürlich: Wie wird RH seine Eröffnungsansprache gestalten? Auch dieses Geheimnis wollen wir lüften und damit das Interesse zusätzlich anstacheln. Die ersten knapp 30 Minuten sollen ganz der Fa. Winterhalter gewidmet sein, die für das Büfett verantwortlich zeichnen wird. Dieser sympathische Familienbetrieb wird sich dabei ganz ungezwungen präsentieren. Jedem Mitglied wird die Gelegenheit geboten, kurz eine kleine Reminiszenz aus seinem Leben zu schildern, die jeweils – und das ist das gemeinsame Band – einen Bezug zu Freiburg haben wird.

Dann aber wird RH das Zepter in die Hand nehmen, die Exzellenzinitiative und seinen Beitrag hierfür mit einer Diashow Revue passieren und es sich nehmen lassen, auch niedliche Fotos aus der Kindheit einzustreuen. Sein Team wird Ihnen hierbei durch herzliche Lacher zur Seite stehen, wenn Sie gerade nicht wissen sollten, was jetzt besonders witzig war.

Natürlich soll auch die Kommunalpolitik nicht zu kurz kommen. RH wird den Bogen von den Risiken des Drogen- und Alkoholkonsums über die mittelständischen Betriebe bis hin zu Noch-Rektor Jäger spannen und somit keinen im Regen stehen lassen.

Sie meinen, das dauert länger als eine Stunde? Wen interessiert das schon, Sie werden elektrisiert sein.

V. Das Beste zum Schluss

Wir werden Sie/sie schon auf Linie kriegen:

<http://www.youtube.com/watch?v=8bt6K521o3Y&feature=related>

... und die Polizei uns?

<http://profile.myspace.com/index.cfm?fuseaction=user.viewprofile&friendid=201208674>

Lied „Nur Angst kein Respekt“ auf der rechten Seite anklicken.

Bis zum nächsten Newsletter, dann mit aus dem Absatz geschossenen Fotos voller Dynamik und Eleganz vom Examensball.

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>